

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 15.12.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Mobile Impfteams in Alten- und Pflegeheimen in Hamburg**

*In Alten- und Pflegeheimen der Freien und Hansestadt Hamburg soll ab Januar 2010 eine flächendeckende Impfaktion beginnen. Abgesehen von der Frage nach der Erforderlichkeit für die davon Betroffenen fragen sich Angehörige von zu Pflegenden, wie eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Aufklärung über eine Nutzen-Risiko-Abwägung der zu Impfenden aussehen soll. Da bisher davon ausgegangen wird, dass Menschen über 59 Jahren dem H1N1-Virus relativ immun gegenüberstehen, scheint dieses eine Aktion zu sein, damit die Stadt nicht auf den Kosten für die nicht-verimpften Dosen aufkommen muss, da sie sie nicht über die Krankenkassen refinanzieren kann.*

*Ich frage den Senat:*

Personen, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen, gehören aufgrund ihres Alters vielfach zu den Risikogruppen mit der Gefahr schwerer Krankheitsverläufe. Bei bestehender Immobilität ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht möglich, die Impfstellen aufzusuchen. Deshalb ist das Angebot, mittels mobiler Impfteams den Personenkreis vor Ort zu impfen, von Beginn an integraler Bestandteil des Impfkonzeptes.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass ab Januar 2010 mobile Impfteams die Alten- und Pflegeheime anfahren, um die Menschen vor Ort zu impfen?  
Wenn ja, welche Heime werden genau angefahren und in welcher Reihenfolge?*
2. *Zu welchem Zeitpunkt wurden die Alten- und Pflegeheime davon informiert?*
3. *Wann und in welcher Form ist beabsichtigt, die zu Impfenden und deren Angehörigen zu informieren?*

Ja. Welche Heime aufgesucht werden und in welcher Reihenfolge dies geschieht, wird von den Gesundheitsämtern auf der Grundlage der eingegangenen Interessensbekundungen festgelegt.

4. *Wann wurde diese Entscheidung in der Gesundheitsbehörde getroffen und auf welcher Grundlage?*

Ein Impfangebot für Menschen in Alten- und Pflegeheimen ist integraler Bestandteil des Impfkonzeptes der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Umsetzung durch die Bildung mobiler Teams des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist seit der 44. Kalenderwoche in die Konkretisierungsphase eingetreten.

Die Entscheidung steht im Einklang mit der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom 24. November 2009.

5. *Wie stellt der Senat in diesem Falle eine umfassende Information über das Für und Wider bezüglich der Impfung sicher?*

Das Konzept eines Impfangebotes in Alten- und Pflegeheimen sieht vor, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte für ihre Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihrer individuellen gesundheitlichen Disposition eine Impfempfehlung aussprechen. Letztlich entscheiden die zu impfenden Personen beziehungsweise deren Betreuerinnen oder Betreuer auf der Grundlage des den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Informationsmaterials (unter anderem Aufklärungsmerkblatt, Fach- und Gebrauchsinformation des Impfstoffherstellers), ob sie das Impfangebot annehmen wollen.

6. *Welche Impfrisiken bestehen bei bereits grundimmunisierten Menschen?*

Die Impfung von Personen, die bereits eine Immunität gegen den Erreger der neuen Influenza A (H1N1) erworben haben, birgt nach derzeitigem Kenntnisstand keine anderen oder höheren Risiken in sich als die Impfung von Personen, die mit dem Virus noch nicht in Kontakt gekommen sind.

7. *Welche Impfrisiken bestehen bei Menschen, die bereits Träger des Virus sind?*

Eine Impfung innerhalb der Inkubationszeit oder der Rekonvaleszenz ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit höheren oder anderen Risiken verbunden als die Impfung Nicht-Infizierter. Die Impfung von akut erkrankten Personen ist in Abhängigkeit von der Schwere der Symptome in der Regel kontraindiziert, um das mit der Abwehr der akuten Erkrankung beschäftigte Immunsystem nicht noch zusätzlich zu belasten.

8. *Welche Möglichkeiten bestehen für Leiterinnen und Leiter von Alten- und Pflegeheimen, die Impfkation nicht zu unterstützen?*

Es steht den Heimen frei, auf das Angebot der Gesundheitsämter einzugehen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass sowohl die Leitungen der Alten- und Pflegeheime als auch das dort beschäftigte medizinische Personal sich der Verantwortung für die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen bewusst sind.

9. *Welche Möglichkeiten haben die zu Pflegenden, sich der Impfung zu verweigern?*

Siehe Antwort zu 5.

10. *Welche Möglichkeiten hat das medizinische Personal, sich nicht an der gesundheitlich fragwürdigen Aktion zu beteiligen?*

Siehe Antwort zu 8.

11. *Wie gedenkt der Senat diese flächendeckende Impfkation zu dokumentieren und auszuwerten?*

Die Impfkation wird auf der Grundlage einer speziell entwickelten Wochendokumentation erfasst und ausgewertet, die der Tätigkeit aller Impfstellen zugrunde liegt.